

Im Ständerathe sind als neugewählte Mitglieder erschienen:

Für Uri:	Herr Joseph Huber, Rathsherr und Fürsprecher, von und in Altdorf.
" Nidwalden:	" Jakob Kaiser, Landammann, von und in Stans.
" Freiburg:	" Joseph Jaquet, Notar, von Estavannens, in Escharlens.
" Basel-Landschaft:	" Emanuel Loew, Fürsprecher und Landrath, von Biel, in Arlesheim.
" Appenzell A. Rh.:	" Dr. Johannes Roth, Landammann, von und in Teufen.
" Graubünden:	" Joh. Barth. Caslisch, von Trins, in Chur.
" Aargau:	" Gottlieb Ringier, Fürsprecher und Staatsanwalt, von Zofingen, in Marau.
" Tessin:	" Giuseppe Fratecolla, eidg. Oberstlieutenant, von und in Bellinzona; " Leone Stoppani, Advokat, von und in Ponte-Tresa.
" Wallis:	" Camille de Werra, Großrath, von und in St. Maurice; " Pierre Louis In-Albon, Großrath, von und in Brieg.
" Neuenburg:	" Edouard Desor, Professor und Großrath, von les Ponts, in Neuenburg.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 3. Juli 1868.)

Auf den Wunsch der kais. französischen Regierung hat der Bundesrath das nachstehende Kreis Schreiben, betreffend das in der Schweiz geltende Verhältniß zwischen Dienstherrn und Dienstboten, an sämtliche Kantonsregierungen erlassen.

„Tit. !

„Der gesetzgebende Körper Frankreichs wird sich demnächst mit einem Gesetze zur Abschaffung des Art. 1781 im Code Napoléon zu befassen haben, welcher Artikel also lautet :

„„Dem Dienstherrn wird auf seine eidliche Versicherung geglaubt
 „„in Ansehung des Betrages des Lohnes, ferner in Ansehung der Be-
 „„zahlung des Lohnes für das verfllossene Jahr, und endlich in An-
 „„sehung der für das laufende Jahr geleisteten Abschlagzahlung.““

„Es wäre nun der kaiserlichen Regierung sehr erwünscht, die Beweisführung bei Verträgen zwischen Dienstherrn und Dienstboten, wie solche sich dormalen in der Schweiz ausgebildet hat, näher kennen zu lernen, weshalb wir Sie ersuchen, uns Ihre bisherigen gesetzlichen Bestimmungen mit gefälliger Beförderung bekannt geben zu wollen.“

(Vom 10. Juli 1868.)

Mit Schreiben vom 6. d. d. hat die Regierung von Basel-Landschaft dem Bundesrathe die Anzeige gemacht, daß in Folge der am 28. v. Mts. stattgehabten Volksabstimmung der Kanton Basel-Landschaft dem Konkordate über die Freizügigkeit des schweizerischen Medizinalpersonals beigetreten sei.

Der Bundesrath beschloß die Errichtung eines öffentlichen Telegraphenbüreaus auf der Eisenbahnstation Wynigen (Bern).

Der Bundesrath hat gewählt :

(am 6. Juli 1868)

als Adjunkt des Oberpostkontroleurs: Hrn. Franz Zürcher, von Mellingen (Zug), bisher I. Revisor der Oberpostkontrolle ;

„ Telegraphist in Brunnadern: Hrn. Johannes Hartmann, von Peterzell, Posthalter in Brunnadern (St. Gallen);

(am 8. Juli 1868)

als Adjunkt der Zolldirektion in Chur: Hrn. Karl Friedrich Markes, von Tartar (Graubünden), derzeit Gehilfe beim eidg. Niederlagshaus in Chur;

„ Telegraphist in St. Gallen: Hrn. August Schnell, von Kirchberg, bisher Gehilfe auf dem Haupt-Telegraphenbureau in St. Gallen.

I n s e r a t e.

B e k a n n t m a c h u n g.

Im Bundesblatt vom 18. v. Mts. (Seite 664) hat die unterzeichnete Stelle eine Warnung vor der Auswanderung nach den La Plata-Staaten erlassen.

Herr Karl Beck-Bernard in Lausanne, Agent der Argentinischen Regierung für Einwanderung, hat nun dem Bundesrath eine Verächtigung gegen jene Warnung zukommen lassen, welche immerhin jedoch die Nichtigkeit der fraglichen Mittheilung für die Zeit, aus der sie datirt, nicht aufhebt; denn Hr. Beck hat erst jetzt mit Schreiben vom 27. Mai von der Einwanderungskommission in Buenos-Ayres die offizielle Anzeige erhalten, daß die Gratisbeförderung der Einwanderer von Buenos-Ayres bis Santa Fé per Dampfschiff wieder hergestellt und geregelt ist.

Bern, den 10. Juli 1868.

Die Schweiz Bundeskanzlei.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	32
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.07.1868
Date	
Data	
Seite	821-823
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 826

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.